



II- 4802 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.906/11-Präs.1/1-1975

2203 / A.B.

zu 2176 / J.

Präs. am 31. JULI 1975

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Dr. Stix und Genossen, Nr. 2176/J-NR/1975 vom
1975 06 11: "Grundstücksankauf in Hall i.T."

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Für Zwecke des Postbetriebes wurden in Hall in Tirol die Parzellen 557/4 und 550, KG Hall, gekauft und die Parzellen 557/3 und 557/5 gepachtet.

Zu 2:

Der Preis für die Kauffläche betrug S 1000,-- je m², d.s. insgesamt S 27.631.000,--. Der Pachtschilling beträgt S 4,-- je m² monatlich, das sind insgesamt S 786.192,-- jährlich.

Zu 3:

Auf dieser Liegenschaft sind der Bau eines Betriebsgebäudes und einer Gleishalle vorgesehen und zwar aus folgenden betrieblichen Gründen: Seit Jahren wirkt sich im Postamt 6020 Innsbruck - vor allem wegen des zunehmenden Paketverkehrs - der Raummangel auf die Abwicklung des Paketumleit- und Zustelldienstes immer drückender aus. Die Arbeitsverhältnisse in diesem Postamt haben sich dadurch fast bis zur Unerträglichkeit verschlechtert. Die Verkehrsverhältnisse wurden zunehmend

schwieriger. Betriebshemmend wirkt sich vor allem die geringe Länge sowie die betrieblich ungünstige Lage der Postleise bei der Verladung von Bahnpostwagen aus.

Als sich nach jahrelangen vergeblichen Bemühungen um Anmietung geeigneter Objekte bzw. um einen Grunderwerb für die Errichtung eines Neubaus in Innsbruck der Ankauf des Areals in Hall i.T. anbot, entschloß sich die Post- und Telegraphenverwaltung dazu, mit dem gesamten Paketverkehr dieses Postamtes dorthin auszuweichen.

Zu 4 und 5:

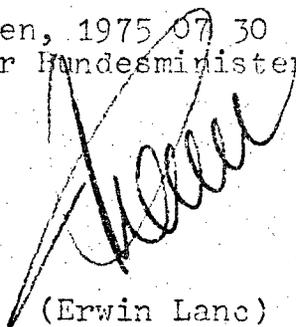
Zur Raumordnungs-Situation muß ich vorweg feststellen: der Ankauf bzw. die Pacht dieses Areals war für die Post- und Telegraphenverwaltung die letzte Gelegenheit, im Raume Innsbruck in den Besitz einer geeigneten, ausreichend großen Grundfläche zu gelangen, um die Paketumleitung und -zustellung in diesem Bereich für die nächsten Jahrzehnte sicherzustellen.

Was nun die Argumente gegen das Postvorhaben anlangt - "der Grünlandgürtel soll erhalten bleiben", "das Stadtbild darf nicht verschlechtert werden" u.a.m. - so kann doch auch andererseits nicht die ordnungsgemäße Postversorgung im Raume Innsbruck in Frage gestellt werden. Und für diesen Zweck ist das Grundstück hervorragend geeignet: Die Lage des Areals ermöglicht es, die erforderlichen Gleisanschlüsse betriebsgerecht herzustellen; die räumliche Distanz nach Innsbruck fällt wegen der Nähe des Autobahnzubringers nicht ins Gewicht. Überdies ist die Autobahnnähe von Vorteil, weil das Stadtgebiet von Hall i.T. mit Postfahrzeugen kaum belastet werden muß. Daß auch der Stadtverkehr in Innsbruck in Zukunft wesentlich entlastet werden kann, soll nicht unerwähnt bleiben. Die Realisierung des Projektes wird also nicht nur eine bessere Abwicklung des Postbetriebes, sondern auch eine besser Verkehrsabwicklung in diesem Raume ermöglichen.

Der Bürgermeister der Stadt Hall hat besonders darauf hingewiesen, daß gegen das Vorhaben Bedenken bestehen, weil das Grundstück in der Nähe einer Wohnsiedlung und des städtischen Altersheimes liegt und weil das örtliche Verkehrsnetz zur Bewältigung des künftigen Postfahrzeugverkehrs nicht ausreichend sein dürfte.

Die Post- und Telegraphenverwaltung ist der Auffassung, daß bei entsprechender Planung eine zufriedenstellende Lösung dieser Probleme gefunden werden kann und wird sich bemühen in diesen Belangen mit der Stadtgemeinde zu einer Einigung zu gelangen.

Wien, 1975/07/30
Der Bundesminister:



(Erwin Lanc)